

Protokoll der ausserordentlichen Kreisgemeindeversammlung

Datum	Montag, 7. September 2009, 20.00 Uhr
Ort	Singsaal der Sekundarschule Andelfingen
Vorsitz	Barbara Schäuble, Präsidentin
Protokoll	Monika Peter, Schulverwaltung
Stimmzähler/-in	Herr Peter Schöni, Oerlingen
Stimmberechtigte	14 Personen
nicht stimmberechtigt	3 Personen

1. Teilrevision der Schulgemeindeordnung vom 27. Februar 2005

Grund für Teilrevision

Die Gemeindeordnung (GO) der Sekundarschulgemeinde wurde letztmals am 27. Februar 2005 total revidiert und auf die Anforderungen des neuen Volksschulgesetzes (VSG) und des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) angepasst. Sie ist seit dem 16.8.2006 in Kraft.

Die neue Kantonsverfassung mit dem obligatorischen Finanzreferendum und die Auswirkungen des neuen Volksschulgesetzes mit den Geleiteten Schulen verlangen nun noch weitere Änderungen. Die Anzahl der Schulpflegemitglieder soll nochmals reduziert werden, nachdem sie schon in der letzten Revision von 11 auf 9 reduziert worden war.

Die Änderungen im Einzelnen

1. Neue Kantonsverfassung

Art. 86 Abs. 2 der neuen Kantonsverfassung (KV) schreibt zwingend eine Urnenabstimmung über Finanzbeschlüsse vor (Obligatorisches Referendum). Die Gemeinde bestimmt in der Gemeindeordnung, ab welchem Betrag die Urnenabstimmung nötig ist. Die Grenze für das obligatorische Finanzreferendum (Urnenabstimmung) wird bei einmaligen Ausgaben auf 1,5 Millionen, bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben auf Fr. 300'000 angesetzt (Art. 6). Die vorgeschlagene Grenze entspricht derjenigen der Primarschulgemeinde Andelfingen, deren Rechnung in ähnlicher Höhe ausfällt (ca. 6,5 Mio.). Dadurch werden die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung nach oben begrenzt (Art.13 Ziff. 3 und 4). Die Finanzkompetenz der Schulpflege bleibt unverändert. Neu werden die Finanzbefugnisse in einer Tabelle (Art. 6) dargestellt, was den Überblick erleichtert.

Statt dem bisherigen fakultativen Finanzreferendum besteht die Möglichkeit, dass ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten auch über Sachgeschäfte eine nachträgliche Urnenabstimmung verlangen kann (Art. 7). Dies schreibt die neue Kantonsverfassung so vor (Art. 86 Abs. 3). Bisher galt dies nach alter GO nur dann, wenn weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten die GV besuchten. Gesetzlich ausgeschlossen von dieser nachträglichen Urnenabstimmung sind z.B. Voranschlag und Steuerfuss. Die vorgeschlagene Formulierung entspricht der Muster-Gemeindeordnung des Kantons.

2. Neues Volksschulgesetz

Die Mitgliederzahl der Schulpflege wird von neun auf sieben reduziert (Art. 16). Mit dem neuen Volksschulgesetz und der Einführung der Schulleitung wurden die Aufgaben im operativen Bereich vermehrt an die Schulleitung und die Schule delegiert, was zur erwarteten Entlastung der Schulpflege geführt hat. Die Schulpflege ist deshalb der Meinung, dass eine nochmalige Reduktion auf sieben Mitglieder möglich und mit einer zweckmässigen Aufgabenverteilung zu verantworten ist. Voraussetzung ist bei jeder Behördengrösse, dass sich auch in Zukunft Persönlichkeiten für diese verantwortungsvolle Aufgabe in unserem Milizsystem zur Verfügung stellen.

An den Sitzungen der Schulpflege nehmen drei statt wie bisher vier Lehrpersonen mit beratender Stimme teil.

Die neue Gemeindeordnung hat keine finanziellen Folgen.

Inkraftsetzung und Übergangsbestimmungen

Die Änderungen der Gemeindeordnung werden nach der Annahme in der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 und der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft treten. Die Reduktion der Schulpflege auf sieben Mitglieder wird erst auf die Amtsdauer 2010/14 wirksam. Bis zum Ende der laufenden Amtsdauer besteht die Schulpflege mit Einschluss des Präsidiums aus neun Mitgliedern.

Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Kreisgemeindeversammlung, die Teilrevision der Schulgemeindeordnung zu Handen der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 vorzubereiten.

Fragen

Folgende Fragen wurden beantwortet:

- III Schulgemeindeversammlung, Art. 13 Finanzielle Befugnisse, Ziffer 3: In der revidierten Gemeindeordnung ist neu vorgesehen, dass nicht mehr über alle Ausgaben über 200'000 Franken die Gemeindeversammlung bestimmen kann. Für Projekte über 1,5 Millionen Franken muss eine Urnenabstimmung angesetzt werden. Art. 7: Auch über Sachgeschäfte, die grundsätzlich in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, kann an der Urne abgestimmt werden – nämlich jeweils dann, wenn dies von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.
- Weitere Finanzkompetenzen:
Es ist vorgesehen, dass die übrigen Finanzbefugnisse der Gemeindeversammlung und der Schulpflege unverändert bleiben. Dies wird aus der Versammlung hinterfragt. Die Schulpflege nimmt diese Frage entgegen und wird in der Weisung zur Urnenabstimmung darauf eingehen.
- V Schulpflege, Art. 16, Zusammensetzung: «Die verschiedenen Gemeindeteile sollen in der Schulpflege angemessen vertreten sein.» Barbara Schäuble entgegnet: Weder bei 9 noch bei 7 Mitgliedern sind alle Ortschaften der Kreisgemeinde vertreten. Wichtiger ist, dass sich die Schulpflege aus fähigen und engagierten Leuten zusammensetzt. Für die Neuwahlen wird ein Stellenprofil abgegeben.
- Unter VII, Rechnungsprüfungskommission, Art. 32 der Gemeindeordnung steht, dass als RPK der Schulgemeinde diejenige der politischen Gemeinde Andelfingen amtiert. Barbara Schäuble erinnert daran, dass sich der Auftrag der RPK durch die neuen gesetzlichen Vorschriften ändert: Die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung muss zukünftig von einem RPK-Mitglied mit einem vorgegebenen Ausbildungsabschluss oder von einer externen Prüfstelle durchgeführt werden.

Die Präsidentin dankt den Anwesenden im Namen der Sekundarschulpflege für ihr Interesse an der Vorberatung.

2. Allgemeine Informationen aus der Sekundarschule

Barbara Schäuble orientiert:

Unterrichtsentwicklung

Es ist wichtig, die Unterrichtsentwicklung aktiv weiterzuentwickeln und sich auch die Frage zu stellen, welche Methoden und Ziele verfolgt werden müssen, um den Anforderungen der Gesellschaft zu genügen.

Erneuerungswahlen Sekundarschulbehörde vom 25. April 2010

Folgende Schulpflegemitglieder treten per Ende der Amtsdauer 2006 – 2010 zurück:

- Schäuble-Althaus, Barbara, Zelglistrasse 15, 8453 Alten (Präsidentin)
- Bernet, Urs, Heiligbergstrasse 20, 8450 Andelfingen
- Kast-Meier, Liliane, Hofackerstrasse 7, 8471 Oberwil/Dägerlen
- Ropelato, Paul, Sigelwiesstrasse 46, 8451 Kleinandelfingen
- Winkler, Marcel, Sandackerstrasse 22a, 8444 Henggart

Für eine weitere Amtsdauer stellen sich zur Verfügung:

- Eggenberger, Edith, Dorfstrasse 29, 8457 Humlikon
- Morf, Doris, Zum Obstgarten, Thurtalstrasse 106, 8478 Thalheim
- Pepe Vivarelli, Espedita, Eichwaldstrasse 33, 8450 Andelfingen
- Stocker, Peter, Seewadelstrasse 21a, 8444 Henggart

Für das Präsidium stellt sich Peter Stocker zur Verfügung.

Abnahme Sanierung Sporthalle

Urs Bernet freut sich, den Abschluss der Sanierungsarbeiten bekanntgeben zu können. Das Gebäude entspricht jetzt den Normen. Die Mängel sind behoben. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten betragen zwischen 500 und 600'000 Franken und werden mehrheitlich von den Haftpflichtversicherungen getragen.

Veranstaltungshinweis: Projekt 175 Jahre Sekundarschule Andelfingen

Barbara Schäuble kann an dieser Versammlung bereits genauere Angaben zum Projekt vermelden und macht auf unsere Website aufmerksam: www.sek-andelfingen.ch

- Samstag, 12. Juni 2010 Fest für Ehemalige
- Sonntag, 13. Juni 2010 das Schulhaus ist offen für alle Interessierten

Am Schluss der Versammlung fragt die Schulpflegepräsidentin, ob Einwände gegen die formelle Durchführung der Versammlung erhoben werden. Sie macht darauf aufmerksam, dass das Beschwerderecht gemäss §151 GG: «Anfechtung der Beschlüsse der Kreisgemeindeversammlung» beim Bezirksrat erfolgen müsste.

Es sind keine Einwände zu vermelden. Die Versammlung wird somit geschlossen.

8450 Andelfingen, 18. September 2009

Sekundarschulpflege Andelfingen

Die Protokollführerin Monika Peter

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Präsidentin Barbara Schäuble

Der Stimmzähler Peter Schöni
